Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 10

Artikel: "Und dennoch"

Autor: Sennhauser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-11730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

enthalten sind und die, wenn der Entwurf Gesetzeskraft bekommt, von diesem einfach aufgesogen werden sollen; auf weitergehende Vorschläge, die den oben skizzierten entsprochen hätten und durch Herübernahme der Art. 99, 101, 145—148 MSTGB. in die Novelle als Erweiterung des Bundesstrafrechts zu betrachten gewesen wären, ist der Bundesrat nicht eingetreten.

Ich halte nun aber dafür, dass die Organe der Militärrechtspflege nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, auf die Wünschbarkeit der erwähnten Gesetzesrevision hinzuweisen und darauf auch zuhanden der zuständigen parlamentarischen Instanzen aufmerksam zu machen.

"Und dennoch."

Von Oberstleutnant i. Gst. Sennhauser.

Der Präsident des Zentralvorstandes der Schweiz. Gesellschaft der Motorfahrer-Offiziere wirft mir in Nr. 8 dieser Zeitschrift völlige Unkenntnis der Verhältnisse des Motorwagendienstes vor, weil ich gewagt habe, die Forderung aufzustellen, dass der M. W. D. auf sein gutes Rekrutenmaterial zugunsten der Erhaltung der Bestände der Infanterie verzichte und sich mit ältern, erst nachträglich zum M. W. D. versetzten Leuten begnüge. Auch Herr Oberleutnant Luchsinger verteidigt die Rekrutenschule des M. W. D. (in Nr. 7) und stellt die Behauptung auf, der Fachdienst sei im M. W. D. komplizierter als anderswo.

Den Vorwurf, ich ignoriere die Wichtigkeit des M. W. D., glaube ich nicht verdient zu haben. Ich war von jeher für weitgehende Ausnützung der Motorisierung; das werden alle bezeugen können, die mich dienstlich oder in der ausserdienstlichen Tätigkeit in dieser Sache gehört haben. Doch habe ich auch Grenzen in der Tunlichkeit und Anwendungsfähigkeit der Motorisierung wahrgenommen. Und meine Behauptungen können sich eben doch auf gemachte Beobachtungen stützen, die ich mir nicht nehmen lasse (auch in bezug auf das Herumstehen).

Ich anerkenne vollauf die Berechtigung eines gut funktionierenden Motorwagendienstes. Aber hat unsere Motorartillerie nicht schon schwierige Stellungsbezüge im Gebirge erfolgreich gemacht, be vor ihr Personal in speziellen Motorwagen-Rekrutenschulen ausgebildet worden ist? Und dies zu einer Zeit, wo man noch nicht die enorme Auswahl an guten Chauffeuren und Mechanikern hatte wie jetzt! Und ist nicht gerade die Schlacht an der Marne, mit der Herr Oberstleutnant Demmer exemplifiziert, der prächtigste Beweis dafür, dass auch mit nicht lange militärisch-fachtechnisch ausgebildeten Motorfahrern ganz Ansehnliches geleistet werden kann?

In einer Milizarmee muss unbedingt und radikal der Grundsatz angewendet werden, dass man die Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Zivilleben ausnützt, wo immer es nur geht. Das schafft auf jenen Gebieten, wenn nicht Ueberlegenheit, so doch Ebenbürtigkeit im Vergleich zu stehenden Armeen, deren junge Soldaten noch herzlich wenig Berufserfahrung besitzen. Nicht in allen Waffen- und Untergattungen ist dieses Ausnützen ziviler Kenntnisse und Fertigkeiten möglich. Es kommt z. B. nicht zur Geltung beim Umgang mit den automatischen Waffen. Trotzdem hat man in der Landwehr in eine m W.K. Füsiliere zu Lmg.-Schützen ausgebildet. Wenn man weiss, was für Uebung es braucht, um mit dem Lmg. richtig schiessen zu können, so muss

man soche Ausbildung auch als Schnellbleiche bezeichnen. Und trotzdem hat man's so gemacht, hat die Verantwortung übernommen, hat vorgezogen, sofort am Lmg. angelernte Mannschaften auch in der Landwehr zu haben, statt erst nach 13 Jahren solche, die schon in der R. S. als Lmg.-Schützen ausgebildet worden sind. Dabei hat man die überraschende Erfahrung gemacht, dass der alte Soldat im Fachdienst viel rascher auf einem genügenden Ausbildungsstand ist als der junge.

Dies wird noch viel ausgeprägter dort der Fall sein, wo der Mann im Dienst ja im gleichen Element ist wie zu Hause im Beruf. Ist dann die lange Praxis und Berufserfahrung, die Sicherheit und Gesetztheit des ältern Qualitätsarbeiters nicht wert im Dienst und Krieg? Ich kann nicht begreifen, dass Leuten der Vorzug gegeben wird, die kaum der Lehre entwachsen sind. Kommt es beim Motorfahrer nicht auch auf eine ausgereifte Persönlichkeit an? Zieht man nicht im Zivilleben aus allen diesen Gründen den alten Chauffeur dem jungen vor? Der Einfluss des Aelterwerdens auf die Brauchbarkeit im M. W. D. wird überschätzt. Im Moment seiner Umteilung gemäss meinem Vorschlag ist der Mann erst ca. 26jährig, kommt also erst in die Vollkraft der Jahre.

Wenn ich von Fachausbildung in einem W.K. geredet habe, so schwebten mir W.K. von 16 Tagen vor, denn in dem einheitlich langen W.K. von dieser Dauer gipfelt ja eine der Hauptforderungen der Heeresreform. 12 von diesen Tagen dürfen doch für den eigentlichen Einführungskurs in den Motorwagendienst in Rechnung gestellt werden.

Wenn man aber von der Rekrutenschule abzieht, was an Zeit nötig ist für soldatische, körperliche, theoretische Ausbildung und solche im innern Dienst, ferner die Organisations- und Feiertage, so ist das, was netto für Fachdienst bleibt, nicht mehr so überwiegend, wenn man bedenkt, wie viel mehr der alte Soldat von zu Hause aus mitbringt als der Rekrut. Dort hat man es doch zu tun mit Leuten, die ihren Beruf können, sich in ihm bewährt haben und ihn nicht so leicht wechseln werden wie vielfach die Rekruten.

Beim Erlernen der «Gefechtstechnik», die jetzt so sehr gefordert wird, kann die Infanterie nicht nennenswert auf Fertigkeiten abstellen, die der Mann aus dem Berufe mitbringt. Dabei ist man vielfach auf ein Mannschaftsmaterial angewiesen, das den Vergleich mit dem, dessen körperliche Vorzüge in gewissen Spezialwaffen brach liegen, ganz und gar nicht aushält. Dass es diesen Leuten beim M. W. D. besser behagt als bei der Infanterie, trotz längerer R.S., ist begreiflich. Deshalb muss eben die Forderung erhoben werden, dass gar kein Junger zum M.W.D. komme, dann gibt es weder Neider noch Beneidete. — Ist es übrigens vom Standpunkte des Bedürfnisses des Entscheidungskampfes aus zu verantworten, dass so viele flotte junge Spörtler von vornherein nicht zu «Kriegern» bestimmt sind, und Turner von der Qualität eines Miez? Da muss jetzt einfach Wandel geschaffen werden. letzt ist die Gelegenheit dazu, solche Forderungen zu erheben, auch wenn sie unangenehm berühren mögen. Ich begreife durchaus, dass man nicht gerne etwas preisgibt, das man als Errungenschaft betrachtet. Aber sieht man nicht etwas zu schwarz? So bodenlos schlecht können die Erfahrungen mit den erst später zum M. W. D. Eingeteilten doch nicht gewesen sein. Sonst wäre es ja unverantwortlich gewesen, diesen Zustand jahrzehntelang andauern zu lassen. Jetzt noch hat es ja viele Motorfahrer in den Kontrollen, die nicht aus M. W. D.-Rekrutenschulen hervorgegangen, ja sogar solche, die überhaupt noch nie Dienst gemacht haben, seit sie umgeteilt sind. Und die ältern Offiziere alle im M. W. D.? Sie füllen doch alle ihren Posten aus!

Der M. W. D. hat sich bis jetzt mit seiner eigenen Rekrutenschule einer Sonderstellung erfreut. Ich war der Ansicht, dass er diese zugunsten wichtigerer Interessen opfern sollte, und dass dieses Opfer tragbar wäre ohne Beeinträchtigung des Kriegsgenügens. Wenn man nicht sachlich darüber dis-

kutieren will, so muss ich meinerseits feststellen, dass es Offiziere im M. W. D. gibt, welche die Bedürfnisse der Kampftruppen 1. an gutem und genügendem Mannschaftsmaterial, 2. an guter Durchbildung desselben, verkennen. Man vergleiche doch, was Herr Oberst Bircher in der gleichen Nummer 8 dieser Zeitschrift über «Kriegsgenügen» schreibt, über Ausbildung zum Soldaten und zum Krieger und über Gefechtstechnik! Dazu fehlt uns bei der Infanterie heute die Zeit. Das wird aber wohl dort, wo man sich jetzt einer längeren Ausbildungszeit erfreut, nicht überall verstanden werden. Da sagt z. B. Herr Oberleutnant Luchsinger vom M. W. D., er sehe nicht ein, worin eigentlich das «bedeutende Mehr» bestehe, das die Kampftruppen gegenüber den Spezialtruppen üben müssen, es seien denn darunter Taktschritt, Gewehrgriff und Drehbewegungen gemeint!! — Er sagt auch aus, die lange R. S. des M. W. D. sei zu kurz, als dass neben dem Fachdienst noch genügend Zeit für soldatische Erziehung und Ertüchtigung der Mannschaft zur Verfügung stehen würden. Wenn dem wirklich so ist, dann ist es eine Sünde an jungen Soldaten, sie in eine solche «Waffe» zu stecken, dann um so nachdrücklicher muss die Forderung erhoben werden, dass diese flotten Leute ihre ersten Dienstjahre bei den Kampftruppen verbringen. Tatsächlich dauern einem diese Leute in jedem Spezialkurs, dem Motorfahrer zugeteilt sind. Da kann der M. W. D. nichts dafür; es liegt in seiner Natur.

Deshalb vermögen wohl auch alle Ermahnungen wenig daran zu ändern, wenn die jungen Offiziere des M. W. D. von ihren Kameraden kombattanter Waffen nicht als gleichwertig angesehen werden (was nicht ich festgestellt habe). Es ist zu befürchten, dass sich dieser Gegensatz noch verschärft in dem Masse, wie anderswo das Soldatisch-Kriegerische noch mehr in den Vordergrund gerückt wird. — Mir scheint aber, der junge Motorwagenoffizier möge sich auch deshalb etwas deplaziert erscheinen, weil ihm etwa alte Mechaniker im praktischen Dienst überlegen sind.

Die Bedenken der Motorartillerie weiss ich am ehesten noch zu würdigen. Für die Sattelfahrer der andern Waffen habe ich nicht die Rekrutierung aus ältern Leuten anderer Waffen vorgeschlagen, weil sie reiten und im Gelände rasch fahren können müssen. Sie brauchen deshalb ihre eigene Rekrutenschule. Ein Vergleich mit der Motorartillerie liegt nahe. Aber gerade dort kommt es doch auf routinierte Kerls an. Und dann eben: es ist nur billig, dass überhaupt niemand als ganz jung schon beim M. W. D. ist. Jetzt müssen wir die Forderung aufs Nachdrücklichste zur Geltung bringen: «Alle Jungen, wo immer nur es geht, in die Front!»

Landesverrat und Spionage.*)

Am 11. September 1933 ist in Thun ein Angestellter des eidgenössischen Schiesskartenbureaus, einer Amtsstelle, die der Abteilung für Artillerie unterstellt ist, verhaftet worden. Er soll wegen *Landesverrat* unter Anklage gestellt und einem Militärgericht überwiesen werden. Es handelt sich um den 1882 geborenen Hilfszeichner Jakob *Steiner*, gebürtig von Neftenbach, der seit 1927 in Thun in Stellung war. Als Oberleutnant der schweizerischen Armee ist er in der bernischen Landsturmkompagnie I/25 eingeteilt.

^{*)} Von bestinformierter Seite erhalten wir auf unser Ansuchen diese Ausführungen.

Die Redaktion.